

Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchstellerin
Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Nebikon, Kirchplatz 1,
6244 Nebikon

Objekt: temporäre Aufstellung von zwei Containern als
Schulzimmerersatz auf den Parzellen Nr. 70 + 85,
GB Nebikon, Gründenmatte

Vorgenannte Gesuchstellerin stellt an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 10 Tagen, vom 23.06.2014 bis 02.07.2014 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 23. Juni 2014

Der Gemeinderat